| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

[redacted]

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 1885

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens: | Mein Zeichen: | Durchwahl: | Datum: |
|---|---|---|---|
| 06.02.2012, 09.02.2012 17.02.2012 | Z5 – 01003/2 2012#0005 | ☎ - 1412 | 15.03.2012 |

**Ihre Anträge auf Informationszugang vom 06.02., 09.02. und 17.02.2012**
Anlage: Organigramm des BfS (Stand 12.12.2008)

Sehr geehrter [redacted]

Ihre Anträge auf Informationszugang bescheide ich wie folgt:

**1. Antrag vom 06.02.2012 auf Zugang zu Informationen über die Äußerung des BfS in Schöppenstedt am 12.02.2009**

Auf Ihren Antrag vom 06.02.2012 zum Thema „Asse als Umweltproblem" gebe ich Ihnen folgende Auskunft:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Landkreis Wolfenbüttel am 12. Februar 2009, in der sich das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Öffentlichkeit als neuer Betreiber des Endlagers Asse vorgestellt hat, machte der Präsident des BfS deutlich, welche Problematik der Umgang mit den in der Schachtanlage Asse II gelagerten radioaktiven Abfällen birgt. Es gelte, das einsturzgefährdete Endlager so weit zu sanieren, dass von den dort gelagerten radioaktiven Abfällen keine weitere Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen könne (siehe auch der Bericht über die Veranstaltung auf http://www.endlager-asse.de/SharedDocs/Termine/DE/2009/20090212_neuer_betreiber.html).
Darüber hinausgehende Beiträge in den Medien sind redaktionell bearbeitet worden und stellen eine unvollständige Wiedergabe dar. Demzufolge gibt es hierzu auch keine Unterlage.

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

**2. Antrag vom 09.02.2012 auf Zugang zu Informationen über Personal für die Asse**

Ihre Fragen zum Personal für die Asse beantworte ich wie folgt:

Zu 1) *Wie viele Personalstellen wurden für die Arbeiten zum Endlager Asse dem BfS zugewiesen?*
In den Haushalt des BfS wurden 72 Stellen eingestellt; davon sind drei Stellen durch das BMU beansprucht und in den BMU-Haushalt umgesetzt worden.

Zu 2) *Wie sah die Organisationsstruktur des BfS zu dieser Zeit aus?*
Vgl. Organigramm mit Stand vom 12.12.2008 (siehe Anlage).

Zu 3) *In welchen Organisationseinheiten wurden die zugewiesenen Personalstellen angesiedelt?*
Die zugewiesenen Stellen wurden allen Organisationseinheiten des BfS, die sich mit der gesetzlich übertragenen Aufgabe befassen, zugeordnet (Endlagerüberwachung, Fachbereich „Sicherheit nuklearer Entsorgung", Fachbereich „Strahlenschutz und Umwelt", Pressereferat, Qualitätsmanagement und Zentralabteilung.

Zu 4) *Wurden nach dem 01.01.2009 weitere Stellen zur Bearbeitung der Asse zugewiesen oder wurden welche abgezogen? Wenn ja: wie viele, wann und in / aus welchen Organisationseinheiten?*
Nach dem 01.01.2009 wurden dem BfS keine weiteren Stellen für die Asse zur Verfügung gestellt. Wie bereits oben unter 1) erwähnt, wurden drei Stellen im BMU besetzt und in 2012 in den BMU-Haushalt umgesetzt.

**3. Antrag vom 17.02.2012 auf Zugang zu Informationen über ein Schreiben des BfS an das BMU zum Endlagersuchgesetz**

Ihren Antrag vom 17.02.2012 auf Zugang zu einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu einem Entwurf eines Endlagersuchgesetzes lehne ich ab.

Ihrem Anspruch auf Informationszugang steht der Schutz öffentlicher Belange gem. § 8 Umweltinformationsgesetz (UIG) entgegen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG ist ein Antrag abzulehnen, soweit das Bekanntgeben der Informationen nachteilige Auswirkungen hätte auf die Vertraulichkeit von Beratungen von informationspflichtigen Stellen, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Dieser Ablehnungsgrund schützt den Prozess der behördlichen Willensbildung im Wege der schriftlichen oder mündlichen Meinungsäußerungen während der Entscheidungsfindung.

Die Bekanntgabe der hier in Rede stehenden Informationen hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen zwischen BfS und BMU. Im Zusammenhang mit der Diskussion eines Endlagerkonsenses und der Formulierung einer neuen gesetzlichen Regelung für die Suche nach einem geeigneten Endlager sind die unbe-

fangene Meinungsbildung und der freie Meinungsaustausch der Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt von besonderer Bedeutung.
Auch nach Abwägung des öffentlichen Interesses an der Bekanntgabe des Wortlautes der Stellungnahme des BfS mit dem Interesse der beteiligten Stellen, den Willensbildungsprozess vertraulich zu behandeln, besteht kein Anspruch auf Zugang zu den entsprechenden Informationen, da aktuell die Effektivität und Unabhängigkeit der Verwaltung im konkreten Entscheidungsprozess besonders schützenswert ist. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig durch den Bundesumweltminister sowie die beteiligten Vertreter der Länder über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Endlagersuchgesetzes informiert.

**Kosten**
Kosten werden nicht erhoben, § 12 Abs. 1 UIG i.V.m. Umweltinformationskostenverordnung (UIGKostV).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Strahlenschutz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Wieduwilt